

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Dobersdorf vom 04.10.2012.

2. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dobersdorf vom 11.03.2019 die Hundesteuersatzung wie folgt geändert:

§ 1

Der § 4 Abs. 1 enthält folgende Fassung:

§ 4 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt jährlich für:

a) den ersten Hund	50,- €
b) den zweiten Hund	70,- €
c) jeden weiteren Hund	90,- €
d) den ersten gefährlichen Hund	163,- €
e) jeden weiteren gefährlichen Hund	245,- €

Diese Änderung tritt zum 01.04.2019 in Kraft.

Dobersdorf, den 11.03.2019

Gemeinde Dobersdorf
- Die Bürgermeisterin -

(Mäver-Block)